Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 248/2008/APP/BV

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	04.11.2008
Bearbeiter:	Uwe Denker	AZ:	7 /

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	20.11.2008	öffentlich

Ersatzbeschaffung für das Multifunktionsgerät "Holder" -Beschluss über den Beschaffungsumfang

Sachverhalt:

Das Multifunktionsgerät „Holder“ mit dem Baujahr 1996 ist mit ca. 6.000 Betriebsstunden jetzt in einem Alter, in dem bei nun wieder auftretenden größeren Reparaturen an einen Ersatz dieser Maschine gedacht werden sollte.
Nach der Reparatur im vergangenen Jahr ist nun ein neuer Schaden und damit eine Reparaturnotwendigkeit aufgetreten. Die Reparatur des einen undichten Antriebes kostet nach vorsichtiger Schätzung ca. 2.500 bis 3.000,- €.

Die Mitarbeiter des Bauhofes haben sich intensiv mit dem Konzept für die Neubeschaffung eines Ersatzfahrzeuges beschäftigt.
Das bisherige Multifunktionsgerät „Holder“ war für die Gemeinde mit Schneeschild, Frontbesen, Streugerät und kleiner Ladefläche ausgerüstet. Das Fahrzeug hat eine Rasenbereifung und ist mit einer zweisitzigen Kabine ausgestattet. Alle Überlegungen führten zu dem Ergebnis, dass die gleichen Anforderungen an ein Ersatzfahrzeug zu stellen wären. Weitere Anbauten sind z.Zt. nicht angedacht und erforderlich.

Ein neues Multifunktionsgerät „Holder“ kommt nicht in Betracht, da das Werk insolvent ist. Es heisst zwar, dass eine Gruppe von Mitarbeitern weiter diese oder ähnliche Geräte produzieren will, aber wann, zu welchen Kosten und wie lange, ist offen. Zudem ist der Kostenrahmen mit Sicherheit höher, denn schon vor Jahren kostete allein das Grundgerät ca. 50.000,- €.

Somit kommt aus Sicht des Bauhofes als Ersatzgerät ein „normaler“ Traktor, z.B. ein ISEKI – Schlepper mit 30 PS, hydrostatischem Antrieb, Front- und Heckkraftheber sowie Zapfwellen- und Hydraulikantrieb, in Frage. Für den Bauhof wäre es u.a. wichtig, dass auch ein zweiter Mann vernünftig sitzen kann. Einschließlich der Anbaugeräte wie Frontbesen, Schneeschild, Ladekiste hinten und Heck-Walzenstreuer kostet ein solches Fahrzeug ca. 52.000,- € incl. Mwst. Das Fahrzeug ist hinsichtlich Antrieb, Heizung und Kabine winterdiensttauglich.

Das vorhandene Multifuntionsgerät Holder sollte komplett mit den vorhandenen Winterdienstgeräten verkauft werden. Auch die Anbaugeräte stammen bereits den Jahren 1998. Ein Umbau der Geräte für ein anderes Antriebsgerät kostet relativ viel Geld und ist aufwändig. Es scheint ein Preis von ca.10.000,- € für das komplette Gerät erzielbar.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister und dem Bauhof sind wir zu der Erkenntnis gelangt, dass eine Neuanschaffung eines geeigneten Fahrzeuges sinnvoll ist.
Technisch gesehen ist ein einsitziger Schlepper ausreichend, allerdings muss dann für den ggf. zweiten, mit zu nehmenden Mann eine Lösung angedacht werden. Der Preisvorteil liegt bei einem einsitzigen Schlepper um knapp 10.000,- € niedriger.

Die Finanzierung kann natürlich aus Haushaltsmitteln, über einen Leasingvertrag oder durch Kreditaufnahme erfolgen. In der Gegenüberstellung sieht das dann wie folgt aus :

Für ein 1-sitziges Fahrzeug einschl. Anbaugeräte liegen die **Beschaffungskosten** bei 42.840 € brutto.

Bankkredit		**Leasing**	
Neuwert brutto	42.840,00	Neuwert brutto	42.840,00
Abzgl. Inzahlunggabe Altfahrzeug	10.500,00	Inzahlunggabe Altfahrzeug	10.500,00
Zu finanz. Kapital(4,2 %/a)	(32.340,00)		
Kapitalkosten (72 Mon) Zinsen + Tilgung	32.590,12	Leasingkosten für 72 Mon. Zinsen + Tilgung + Leasing	38.350,37
Restschuld nach 72 Mon.	4.391,10	Restkaufwert nach 72 Mon.	4.391,10
Gesamtkosten brutto	47.481,22	Gesamtbrutto Leasing	53.241,47

Alle Preise incl. Mwst.

Für ein 2-sitziges Fahrzeug einschl. Anbaugeräte liegen die **Beschaffungskosten** bei 52.360 € brutto.

Neuwert brutto	52.360,00	Neuwert brutto	52.360,00
Abzgl. Inzahlunggabe Altfahrzeug	10.500,00	Inzahlunggabe Altfahrzeug	10.500,00
Zu finanz. Kapital(4,2 %/a)	(41.860,00)		
Kapitalkosten (72 Mon) Zinsen + Tilgung	42.576,04	Leasingkosten für 72 Mon. Zinsen + Tilgung + Leasing	48.270,40
Restschuld nach 72 Mon.	5.235,04	Restkaufwert nach 72 Mon.	5.236,00
Gesamtkosten brutto	58.311,08	Gesamtbrutto Leasing	64.006,40

Alle Preise incl. Mwst.

Finanzierung:

Die vorgesehenen Mittel sind Haushaltsansatz 1.771000 935502 in Höhe von 56.000,- € vorhanden. Der Sperrvermerk wurde vom Hauptausschusses am 17.7.2008 aufgehoben.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt einer Neubeschaffung (ISEKI oder vergleichbar) für das Multifunktionsgerät „Holder“ zu. Es wird empfohlen ein ___ -sitziges Fahrzeug zu beschaffen.
Sie erforderlichen Haushaltsmittel sind in der Haushaltsstelle 1.771000 935502 vorgesehen.

Die Beschaffung über Leasing oder eine Kreditaufnahme sind nicht vorgesehen.

gez. Brüggemann

_____
Brüggemann

Anlagen:

Gemeinde Appen

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 249/2008/APP/en

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	04.11.2008
Bearbeiter:	Uwe Denker	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	20.11.2008	öffentlich

Deutsches Rotes Kreuz -Raum für Jugendrotkreuz -Sachstandsbericht

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Vorplanungen für die Umgestaltung eines Teiles des vorhandenen Lagerraumes zu einem Raum für das Jugendrotkreuz wurden nach dem Beschluss des Hauptausschusses vom März 2007 durchgeführt. Nachdem im Mai 2007 der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur die Planungen abgesegnet hatte, wurde im Juli/August 2007 der Bauantrag gestellt und im Oktober 2007 die Baugenehmigung erteilt.
Auf Wunsch des Bürgermeisters wurden Überlegungen laut, den dann im Jugendrotkreuz-raum stehenden Stützpfeiler in die Trennwand zu versetzen. Die vom Statiker geäußerte Lösung wurde von der Verwaltung auf Umsetzbarkeit geprüft und war abzulehnen. Eine vor Ort mit dem Statiker vorgenommene Begutachtung, auch hinsichtlich des Ausbauzustandes im Obergeschoss, führte dann zu der Notwendigkeit einer genauen statischen Berechnung. Nachdem diese Statik im Mai 2008 vorlag, wurden die notwendigen Arbeiten ausgeschrieben. Mitte Juni 2008 wurde eine Maurerfirma mit der Durchführung der Arbeiten für das versetzen der Stütze beauftragt. Anfang August 2008 waren diese Arbeiten erledigt.

Die ursprüngliche Planung unter Mithilfe des Bauhofs und des DRK den Fussboden zu dämmen und mit Estrich zu versehen, wurde aus Zeitgründen fallengelassen. Mitte September 2008 war der Estrich dann von der Maurerfirma fertig gestellt.

Das Aufstellen der Trockenbauwände und der Wand- und Deckenverkleidung durch das DRK ist wegen Ausfall des Mitgliedes so nicht durchführbar. Bürgermeister Brüggemann hat entschieden, dass diese Arbeiten nun von einem Fachunternehmen durchgeführt werden sollen.

Für dieses Haushaltsjahr 2008 sind allerdings nur noch ca. 2.400,- € im Haushalt verfügbar,

so dass eine Beauftragung von Fachunternehmen zu einer überplanplanmäßigen Ausgabe führt. Die Kosten für Wände und Decken belaufen sich nach Schätzung auf ca. 7.800,- € incl. Mwst..
Die erforderlichen Türen werden mit ca. 2.000,- € veranschlagt.
Für die Beleuchtung ist mit Kosten von ca. 2.000,- € zu rechnen.
Der Bodenbelag im Jugendrotkreuzraum sind Mittel in Höhe von 2.500,- € zu erwarten.

Kostenmindernd wirkt sich die 50 %-ige Beteiligung des DRK Appen aus, welche allerdings als Ursprungssumme vom 15.000,00 € Gesamtkosten ausging.

Finanzierung:

Die noch erforderlichen Mittel können überplanmäßig abgewickelt werden, d.h. mit Mehreinnahmen des laufenden Haushaltsjahres gedeckt werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt die überplanmäßige Abwicklung der Restarbeiten für den Ausbau des Jugendrotkreuz-Raumes im Bürgerhaus.

_gez.Brüggemann___
Brüggemann

Anlagen:

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 252/2008/APP/BV

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	07.11.2008
Bearbeiter:	Uwe Denker	AZ:	7/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	20.11.2008	öffentlich

Oberflächenentwässerung Rissener Weg

Sachverhalt:

Seit geraumer Zeit wird über die unzureichende Entwässerung des Strassenzuges im Bereich der Bebauung geklagt. Bei starken Niederschlägen kommt es regelmäßig zu Uberflutungen im Bereich der Strasse, aber auch auf angrenzenden Grundstücken, besonders in der Senke.
Hier ist die Verwaltung beauftragt, eine Lösung herbeizuführen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich ist festzustellen, dass es im Rissener Weg keinen Regenwasserkanal und auch keinen offenen Graben, welcher das anfallende Niederschlagswasser aufnehmen kann, gibt. Höhenmäßig ist eine Ableitung weder zur Landesstrasse noch im weiteren Verlauf der Strasse machbar.
Verstärkt wird der Anfall von Niederschlagswasser in der Strasse auch dadurch, dass praktisch alle Anlieger ihre Grundstückszufahrten und Hofflächen auf die Strasse entwässern. Ableitungen über Mulden oder Einläufe (z.B. ACU-Drain) in Versickerungen sucht man vergeblich.

In Zusammenarbeit mit einem Ing.-Büro wurde ein Konzept für eine Versickerung des Anfallswassers in begrünten Mulden von ca. 30 cm Tiefe an der rechten Seite des Rissener Weges (von der Landesstrasse aus gesehen) entwickelt. Die Mulden sind so dimensioniert, dass das Oberflächenwasser der Strassentrasse und zusätzlich je Grundstückszufahrt die Ableitung von der versiegelten Fläche in Höhe von 50 m² berücksichtigt ist. Die Mulde wird zwischen Fahrbahnrand und Knick hergestellt und darf nicht befahren werden. Leitpfosten oder eine ähnlich wirksame Lösung werden dies verhindern. Die Grundstückszufahrten bleiben bestehen. Angelegte Stellplätze vor den Grundstücken werden auf der Muldenseite entfernt.

Die verbleibende Strassenbreite mit der Bankette auf der gegenüberliegenden Seite ist ausreichend.

Finanzierung:

Die Massnahme wird nach Kostenschätzung des Ing.-Büro Kosten von ca. 25.000,- € verursachen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschliesst die Massnahme, wie oben beschrieben, durchzuführen und die Mittel im Haushalt 2009 bereitzustellen.

_____

Brüggemann

Anlagen:

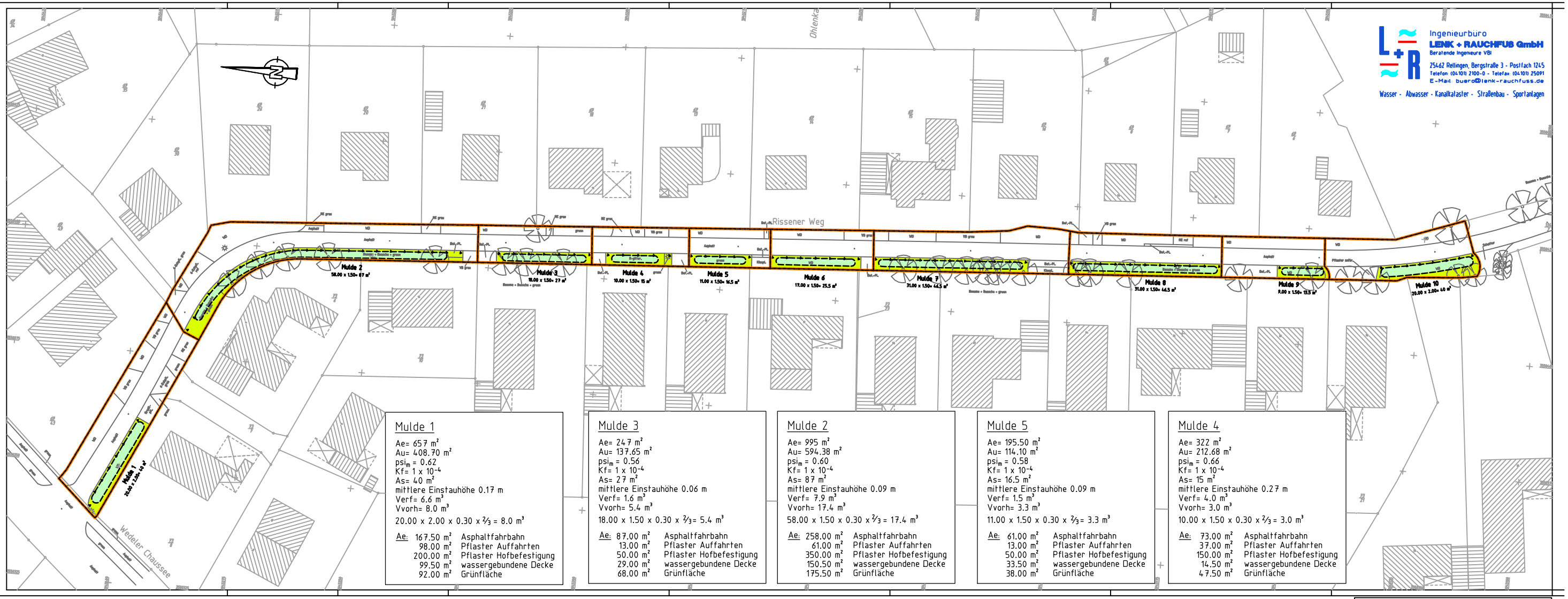

Ingenieurbüro
LENK + RAUCHFUß GmbH
Beratende Ingenieure VBI
25462 Rellingen, Bergstraße 3 - Postfach 1245
Telefon (04101) 2100-0 - Telefax (04101) 25091
E-Mail: buero@lenk-rauchfuss.de
Wasser - Abwasser - Kanalkataster - Straßenbau - Sportanlagen

Mulde 1

Ae= 65.7 m²
Au= 408.70 m²
psi_m = 0.62
Kf= 1 x 10^{-4}
As= 40 m²
mittlere Einstauhöhe 0.17 m
Verf= 6.6 m³
Vvorh= 8.0 m³

20.00 x 2.00 x 0.30 x ⅔ = 8.0 m³

Ae:		
	167.50 m²	Asphaltfahrbahn
	98.00 m²	Pflaster Auffahrten
	200.00 m²	Pflaster Hofbefestigung
	99.50 m²	wassergebundene Decke
	92.00 m²	Grünfläche

Mulde 3

Ae= 24.7 m²
Au= 137.65 m²
psi_m = 0.56
Kf= 1 x 10^{-4}
As= 27 m²
mittlere Einstauhöhe 0.06 m
Verf= 1.6 m³
Vvorh= 5.4 m³

18.00 x 1.50 x 0.30 x ⅔= 5.4 m³

Ae:		
	87.00 m²	Asphaltfahrbahn
	13.00 m²	Pflaster Auffahrten
	50.00 m²	Pflaster Hofbefestigung
	29.00 m²	wassergebundene Decke
	68.00 m²	Grünfläche

Mulde 2

Ae= 995 m²
Au= 594.38 m²
psi_m = 0.60
Kf= 1 x 10^{-4}
As= 87 m²
mittlere Einstauhöhe 0.09 m
Verf= 7.9 m³
Vvorh= 17.4 m³

58.00 x 1.50 x 0.30 x ⅔ = 17.4 m³

Ae:		
	258.00 m²	Asphaltfahrbahn
	61.00 m²	Pflaster Auffahrten
	350.00 m²	Pflaster Hofbefestigung
	150.50 m²	wassergebundene Decke
	175.50 m²	Grünfläche

Mulde 5

Ae= 195.50 m²
Au= 114.10 m²
psi_m = 0.58
Kf= 1 x 10^{-4}
As= 16.5 m²
mittlere Einstauhöhe 0.09 m
Verf= 1.5 m³
Vvorh= 3.3 m³

11.00 x 1.50 x 0.30 x ⅔= 3.3 m³

Ae:		
	61.00 m²	Asphaltfahrbahn
	13.00 m²	Pflaster Auffahrten
	50.00 m²	Pflaster Hofbefestigung
	33.50 m²	wassergebundene Decke
	38.00 m²	Grünfläche

Mulde 4

Ae= 322 m²
Au= 212.68 m²
psi_m = 0.66
Kf= 1 x 10^{-4}
As= 15 m²
mittlere Einstauhöhe 0.27 m
Verf= 4.0 m³
Vvorh= 3.0 m³

10.00 x 1.50 x 0.30 x ⅔= 3.0 m³

Ae:		
	73.00 m²	Asphaltfahrbahn
	37.00 m²	Pflaster Auffahrten
	150.00 m²	Pflaster Hofbefestigung
	14.50 m²	wassergebundene Decke
	47.50 m²	Grünfläche

Mulde 7

Ae= 528.50 m²
Au= 320.40 m²
psi_m = 0.61
Kf= 1 x 10^{-4}
As= 46.5 m²
mittlere Einstauhöhe 0.09 m
Verf= 4.3 m³
Vvorh= 9.3 m³

31.00 x 1.50 x 0.30 x ⅔= 9.3 m³

Ae:		
	150.00 m²	Asphaltfahrbahn
	63.00 m²	Pflaster Auffahrten
	150.00 m²	Pflaster Hofbefestigung
	69.50 m²	wassergebundene Decke
	96.00 m²	Grünfläche

Mulde 6

Ae= 337.50 m²
Au= 210.83 m²
psi_m = 0.62
Kf= 1 x 10^{-4}
As= 25.5 m²
mittlere Einstauhöhe 0.12 m
Verf= 3.1 m³
Vvorh= 5.1 m³

17.00 x 1.50 x 0.30 x ⅔= 5.1 m³

Ae:		
	77.50 m²	Asphaltfahrbahn
	21.00 m²	Pflaster Auffahrten
	150.00 m²	Pflaster Hofbefestigung
	33.50 m²	wassergebundene Decke
	55.50 m²	Grünfläche

Mulde 8

Ae= 392 m²
Au= 217.50 m²
psi_m = 0.55
Kf= 1 x 10^{-4}
As= 46.5 m²
mittlere Einstauhöhe 0.05 m
Verf= 2.3 m³
Vvorh= 9.3 m³

31.00 x 1.50 x 0.30 x ⅔ = 9.3 m³

Ae:		
	116.00 m²	Asphaltfahrbahn
	19.00 m²	Pflaster Auffahrten
	100.00 m²	Pflaster Hofbefestigung
	64.00 m²	wassergebundene Decke
	93.00 m²	Grünfläche

Mulde 9

Ae= 298 m²
Au= 189.26 m²
psi_m = 0.64
Kf= 1 x 10^{-4}
As= 13.5 m²
mittlere Einstauhöhe 0.26 m
Verf= 3.5 m³
Vvorh= 2.7 m³

9.00 x 1.50 x 0.30 x ⅔= 2.7 m³

Ae:		
	79.00 m²	Asphaltfahrbahn
	33.50 m²	Pflaster Auffahrten
	100.00 m²	Pflaster Hofbefestigung
	55.00 m²	wassergebundene Decke
	30.50 m²	Grünfläche

Mulde 10

Ae= 599 m²
Au= 401.50 m²
psi_m = 0.67
Kf= 1 x 10^{-4}
As= 40 m²
mittlere Einstauhöhe 0.16 m
Verf= 6.5 m³
Vvorh= 8.0 m³

20.00 x 2.00 x 0.30 x ⅔ = 8.0 m³

Ae:		
	113.00 m²	Asphaltfahrbahn
	31.00 m²	Pflaster Auffahrten
	100.00 m²	Pflaster Hofbefestigung
	79.00 m²	wassergebundene Decke
	83.00 m²	Grünfläche

LEGENDE

- reflektierende Leitpfosten
- vorh. Straßenlampe
- Vorhandener Baum
- Grünfläche
- geplante Mulde
- Einzugsgebiet